

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 31.01.2019

Bürgerbegehren Sportgeländeerweiterung mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen

- Stellungnahme der Vertrauenspersonen mit Aussprache**
- Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**
- Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids**

Dierk Kubert, Dietmar Hanschitz und Oliver Bommer, die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens informierten den Gemeinderat und zahlreiche Zuhörer über die Durchführung des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung „Sind Sie für die Erweiterung des Sportgeländes Zeller Berg mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen“. Hierzu gingen sie zunächst nochmals auf die bisherigen Überlegungen des Vereins ein und stellten dar, mit wie viel Aufwand die Sammlung der Unterschriften verbunden war. Bereits seit 50 Jahren sei die Fläche im Flächennutzungsplan für die Erweiterung des Sportgeländes reserviert.

Seine Rechtsgrundlage hat das Bürgerbegehren in § 21 Abs. 3 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Hiernach kann über eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden und von mindestens 7 vom Hundert der Bürger unterzeichnet sein.

Insgesamt wurden 1.179 Unterschriften für die Erweiterung des Sportgeländes Zeller Berg mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen abgegeben. Nach Prüfung waren hiervon 1.146 Stimmen zulässig und damit weit mehr als erforderlich. Die Initiatoren appellierten an den Gemeinderat dieses klare Votum der Zeller zu akzeptieren. Unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten und Visionen, wie die ganzjährige Beispielbarkeit des Kunstrasenplatzes, die Möglichkeit von gemeinsamen Veranstaltungen oder der Bildung von Kooperationen wurden aufgezeigt. Hierzu ergänzte der eigens eingeladene Vorsitzende des TSV Bad Boll, dass eine Leichtathletikanlage wie die geplante im gesamten Voralbgebiet fehle und in seinem sowie in den Nachbarvereinen großes Interesse an Kooperationen bestehe. Nochmals gingen die Vertrauensleute auf die geplante Finanzierung ein und betonten, dass die Baukosten für die Anlage durch die Einnahmen durch die Auffüllung gesichert seien und sogar noch eine Rücklage verbleibe.

Nach Anhörung der Vertrauensleute wurde einstimmig beschlossen:
Das Bürgerbegehren ist nach § 21 Abs. 4 GemO zulässig.

Der somit durchzuführende Bürgerentscheid könnte entfallen, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt (vgl. § 21 Abs. 4 letzter Satz GemO). BM Link erinnerte in diesem Zusammenhang an die Unterschriftenaktion Anfang der 1990-er gegen die Ansiedlung eines Nanz-Lagers. Seinerzeit hätte der Gemeinderat den Bürgerwillen akzeptiert.

Nach kontroverser Diskussion, bei der nochmals sämtliche Argumente für und wider angesprochen wurden, lehnte der Gemeinderat die Erweiterung des Sportgeländes Zeller Berg mit einem Kunstrasenplatz und Leichtathletikanlagen mehrheitlich ab. Der somit erforderliche Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, 7. April 2019.

Bebauungsplan „Rohrwiesenäcker“

Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat erhielt vom beauftragten Planer, Herrn Manfred Mezger, eine umfangreiche Information über die eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Rohrwiesenäcker“ sowie von den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zwar wurde von der Straßenverkehrsbehörde der geplante Kreisverkehr kritisch gesehen und der Flächenverbrauch durch die untere Naturschutzbehörde und den Landesnaturschutzverband grundsätzlich angeprangert, jedoch wurden keine Gesichtspunkte mitgeteilt, die grundsätzlich bzw. unüberwindlich gegen eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sprechen, so der Planer in seinem Vortrag.

Die artenschutzrechtlichen Prüfungen (insbesondere zu Fledermäusen) würden noch erfolgen, seien aber jahreszeitlich noch nicht möglich gewesen.

Für das Baugebiet, das der Eigenentwicklung der Gemeinde diene, müsse außerdem noch ein Entwässerungskonzept für eine geordnete Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung erarbeitet werden. Vom Landwirtschaftsamt sei der Hinweis gekommen, dass sich östlich ein Stall mit Mastschweinehaltung befinde. Der Abstand betrage knapp 400 m und würde nach Meinung des Landwirtschaftsamtes aus Sicht der Geruchsemissionen ausreichend sein, zitiert Herr Mezger. Aus dem Informationsgespräch mit den Eigentümern kam die Anregung nach weiteren Stellplätzen bei Gebäude Göppinger Straße 57 (Arztpraxis).

In der anschließenden Beratung baten verschiedene Sprecher um eine weitere verdichtete Bauweise im mittleren Teil des Plangebiets. Kritisch wurde von einem Sprecher die Erforderlichkeit der Pflanzbindung der Streuobstbäume auf Flst. 1222 hinterfragt. Ein Sprecher regte an, das Gebiet mit einer Alternative zu Gas zu versorgen. Eine alternative Energieversorgung müsse mittels eines Energieversorgungskonzepts geprüft werden, was aber einen Anschluss- und Benutzungszwang mit sich bringe. Sowohl der geplante Kreisverkehr wie auch die klare Trennung zwischen Straßen- und Gehwegflächen und die Ausweisung weiterer Stellplätze bei der Arztpraxis stießen auf große Zustimmung.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich das weitere Vorgehen. Mehrheitlich wurde die Verwaltung und das Büro mquadrat beauftragt, die weiteren Planungen vorzubringen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“

Aufstellungsbeschluss

Einstimmig wurde beschlossen, den Einfachen Bebauungsplan „Pliensbach“ vom 27.01.2011 mit planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften vom 27.01.2011 zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und mit dem Büro mquadrat die textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften zu überarbeiten.

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“

Einstimmig wurde zur Sicherung des oben genannten eingeleiteten Bebauungsplan-Änderungsverfahrens eine Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplans „Pliensbach“ beschlossen.

Bausachen

Die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Flst. 830/1, Im Auchttert 51, wurde einstimmig zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt mit dem Bauherrn wegen der drei insgesamt 3 m hohen Mauern in Kontakt zu treten.

Mehrheitlich wurde das kommunale Einvernehmen und die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan zum Anbau an das vorhandene Wohnhaus mit DG-Ausbau mit Aufbau einer Dachgaube, Errichtung einer Doppelgarage und eines Carport, Abbruch vorhandener Schuppen, Flst. 280, Blumenstr. 14, erteilt.

Einstimmig wurde das kommunale Einvernehmen der Nutzungsänderung im UG – Einbau einer Arztpraxis, Flst. 284/3, Gießweg 10, erteilt, die Stellplätze sind mit wassergebundenem Belag zu erstellen.

Mehrheitlich erhielt die Errichtung einer Werbeanlage der Firma ALMÜ auf Flst. 2310, Ohmder Str. 12, das kommunale Einvernehmen und die erforderliche Befreiung wegen Lage im sogenannten Sichtstreifen der K1421 Richtung Hattenhofen.

Organisation und Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 – Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am Sonntag, 26. Mai 2019, finden zeitgleich die Europawahl, die Regionalwahl, die Kreistags- sowie die Gemeinderatswahl statt. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss, dass wie in der Vergangenheit auch, weiterhin nur ein Wahlbezirk gebildet wird.

Die Stimmabgabe erfolgt jeweils getrennt in 4 Wahlurnen.

Zur Vorbereitung der Kommunalwahl ist die Bildung eines Gemeindewahlausschusses erforderlich. Dieser setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: BM Werner Link

stv. Vorsitzende: Petra Grus

Beisitzer: Gisela Reisch, Sylvia Rosenauer, Jutta Persch

stv. Beisitzer: Anja Huss, Lena Holthaus, Brigitte Klupsch

Vom Gemeindewahlausschuss werden auch die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrgenommen und das Briefwahlergebnis ermittelt.

Zustimmung zur Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter

Der Vorsitzende berichtete, dass in der Feuerwehrhauptversammlung am 12.01.2019 der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter neu gewählt worden sind. Der bisherige Feuerwehrkommandant Herbert Rasper hat sich bereit erklärt, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben. Ebenfalls bestätigt wurden seine bisherigen Stellvertreter Steffen Renz und Matthias Zadka. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Übertragung der Ämter auf den Kommandanten und seine Stellvertreter zu.

Bekanntgaben

Laut Mitteilung des Statistischen Landesamt waren zum 30.09.2018 insgesamt 3.135 Personen in Zell u. A. gemeldet, davon 1.578 Männer und 1.557 Frauen.

Verschiedenes

BM Link informiert, dass mit dem neuen Fahrplan 2019 bei der kath. Kirche in der Ohmder Straße zwei Bushaltestellen eingerichtet wurden. Die Verwaltung prüfe, ob auf der Straßenseite der Kirche auf einer gemeindeeigenen Fläche ein Buswartehäuschen errichtet werden kann. Ab März 2019 finden zudem Fahrversuche einer voraussichtlich stündlichen Verbindung nach Ohmden statt, nachdem dort der Bus auch mit dem neuen Fahrplan eine Stehzeit von ca. 15 Minuten habe. Einig war sich das Gremium, dass der Landkreis die neuen Verbindungen bspw. Zell-Kirchheim (besser) bewerben müsse.

Aus der Mitte des Gremiums wurde zum Thema Busverkehr die Verbindung für die Zeller Schüler an die Gemeinschaftsschule Albershausen-Schlierbach angesprochen. Die Umsteigezeit von einer Minute in Schlierbach wäre unbefriedigend und oftmals zu knapp.

Weiter wurde aus der Mitte des Gremiums um Prüfung gebeten, wegen abgestellter Laster im Gewerbegebiet Auchttert, dem Aufbringen des Endbelags der Glasfaserverlegearbeiten der Telekom, sowie zu anstehenden Gasverlegearbeiten der EVF.

Frageviertelstunde

Kritik wurde zur Verglasung des Neubaus der Firma ALMÜ sowie zur Gestaltung der Zeller Kreisel geäußert. Ein Bürger sprach nochmals die Verkehrssituation vor der Arztpraxis in der Göppinger Straße an und bat um geschwindigkeitsverringende Maßnahmen.